

Leuk-Stadt, 11. August 2020

Wie starten wir das Schuljahr 2020/21?

Werte Eltern

Wir hoffen, Sie und Ihre Familie sind über den Sommer gesund geblieben, konnten die gemeinsame Auszeit geniessen und Energie für das kommende Schuljahr tanken.

Auch das Schuljahr 20/21 steht noch immer im Zeichen von Corona. Die Einhaltung des vom Kanton Wallis vergebenen Sicherheitskonzepts vom 06.08.2020 legt die Richtlinien fest, die in den Walliser Schulen zu befolgen sind. Das Sicherheitskonzept hat zum Ziel, dafür zu sorgen, dass der Unterricht wieder aufgenommen wird und das Schuljahr so reibungslos wie möglich verläuft. Zudem soll es ermöglichen, rasch auf jede Entwicklung der Lage zu reagieren und die Rate der neuen Ansteckungen trotz der Anwesenheit vieler Menschen in einer Einrichtung niedrig zu halten. Das Sicherheitskonzept kann je nach Entwicklung der Lage angepasst werden und verlangt von allen Beteiligten ein Mass an Flexibilität.

Alle Stufen nehmen den Unterricht gemäss dem Sicherheitskonzept des Kantons Wallis unter definierten Bedingungen in ganzen Klassen wieder auf. Untenstehend finden Sie einen Auszug der Regelungen, welche die Kinder der obligatorischen Schulzeit bzw. Sie als Eltern betreffen:

1. Schülerinnen und Schüler

- Die Schülerinnen und Schüler tragen in der Schule keine Maske.
- Wenn Schülerinnen und Schüler während dem Unterricht Masken tragen wollen oder müssen, sind diese von den Eltern zur Verfügung zu stellen.
- Die Schülerinnen und Schüler benutzen keine hydroalkoholische Lösung.

2. Hygienemassnahmen

- Schülerinnen und Schüler waschen ihre Hände regelmässig mit Wasser und Seife, zusätzlich immer, wenn sie in den Unterricht kommen.
- Die Schülerinnen und Schüler, insbesondere diejenigen des 1. Zyklus, dürfen sich in der Klasse, auf dem Schulweg und auf dem Spielplatz ohne weitere Vorschriften bewegen.

- Für die Schülerinnen und Schüler des 2. und 3. Zyklus werden die Hygienemassnahmen progressiv angewendet <https://bag-coronavirus.ch>.
- Wann immer möglich, halten die Lehrpersonen Abstand zu den Schülerinnen und Schülern. Die Lehrperson, insbesondere, wenn er oder sie zu einer gefährdeten Gruppe gehört, darf im Unterricht eine Schutzmaske tragen.
- Die Hygienemassnahmen sind zwischen Lehrpersonen und zwischen Erwachsenen innerhalb der Schule strikt anzuwenden. Das Tragen einer Schutzmaske ist für Erwachsene innerhalb der Schule Pflicht, im Unterricht wird sie im Prinzip nicht getragen.
- Erwachsene, einschliesslich der Eltern, sollten das Schulareal grundsätzlich meiden. Gruppierungen von Erwachsenen in der Nähe der Schule sind verboten.

3. Eltern / Elternabende

- Elternabende werden in reduzierten Gruppen abgehalten. Das Tragen einer Schutzmaske ist während der gesamten Informationssitzung obligatorisch. Die Hygieneregeln sind ab Eintritt ins Gebäude strikt einzuhalten. Eine Einschreibung ist verpflichtend.
- Wenn bereits vor dem Erlass des neuen Sicherheitskonzeptes Elternabende terminiert wurden, werden Sie von der Klassenlehrperson über das weitere Vorgehen informiert.
- Individuelle Treffen mit Lehrpersonen oder der Schuldirektion können vereinbart werden. Das Tragen einer Schutzmaske ist obligatorisch und die Hygieneregeln müssen strikt eingehalten werden.
- Wenn sich Erwachsene gemeinsam in geschlossenen Räumen (Korridore und andere Sitzungs- oder Arbeitszimmer) befinden oder wenn der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann, ist das Tragen einer Maske obligatorisch.

4. Pausenplatz

- Die Kinder dürfen keine Esswaren und Getränke teilen.
- Eltern betreten das Schulgelände nicht. Gruppenansammlungen von Eltern vor Schulhäusern sind zu vermeiden.

5. Schülertransport

- Hygieneregeln (Niesen, Händeschütteln usw.) müssen während des Transports respektiert werden.
- Bei reinen Schülertransporten gibt es keine Maskenpflicht.
- Wenn die Schüler mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum Unterricht kommen, ist das Tragen von Masken für die Schülerinnen und Schüler der Orientierungsschule obligatorisch. Die Maske wird von den Eltern zur Verfügung gestellt.
- Kinder respektieren die im öffentlichen Verkehr geltenden Regeln.

6. Vulnerable Personen

- Die Situation gefährdeter Schülerinnen und Schüler wird vom behandelnden Arzt des Kindes beurteilt.

7. Personen mit Symptomen

- Wenn eine Person Symptome zeigt, bleibt sie zu Hause und wartet auf die Anweisungen des behandelnden Arztes, der telefonisch kontaktiert werden kann.
- Wenn eine Person in der Schule Symptome zeigt, wird sie isoliert und trägt sofort eine Maske, bis sie, so schnell wie möglich, nach Hause zurückkehrt. Die Eltern wenden sich an ihren Arzt, der die notwendigen Vorkehrungen treffen wird.
- Während des Wartens auf die Testergebnisse werden in Absprache mit dem behandelnden Arzt Selbstquarantäne- / Isolationsmassnahmen angewandt.

8. Information an die Kinder

- Die Lehrerinnen und Lehrer werden die Schülerinnen und Schüler in der Anwendung der Hygieneregeln und Verhaltensweisen anleiten, welche sie im Kampf gegen die Pandemie anwenden sollen. Sie werden dafür sorgen, dass die Regeln und Verhaltensweisen respektiert werden.
- Die Seite <https://bag-coronavirus.ch/downloads/> beinhaltet Dokumente und mehrere Animationen zur Erläuterung der einzuhaltenden Hygienevorschriften. Für die Schülerinnen und Schüler wird auf "Hände waschen" und "Niesen und Husten" bestanden.

9. Besammlung am ersten Schultag

- Die Kinder des Kindergartens versammeln sich auf dem Platz vor dem Kindergarten bei der jeweiligen Lehrperson. Die Eltern halten sich an die Hygiene- und Abstandsregeln. Nach der Begrüssung gehen die Kinder mit der Lehrperson ohne Begleitung der Eltern in den Kindergarten.
- Die Kinder und Jugendlichen der Primarschule und der Orientierungsschule betreten ohne Begleitung der Eltern das Schulhausareal und versammeln sich beim Wartesektor der jeweiligen Klasse. Die 3H (1. Klasse) erkennt ihren Warteraum am Symbol der Einladung der Klassenlehrerin (Monster oder Zirkus).

10. Schulmessen

- Das Schutzkonzept, welches die katholische Kirche im Mai herausgegeben hat, ist nach wie vor gültig. Unter Einhaltung des Schutzkonzeptes können Schulmessen durchgeführt werden. Mit Ausnahme der Lehrpersonen und des Betreuungspersonals nehmen Eltern und Erwachsene nicht an den Schulmessen teil. Die Regelung gilt auch für die Eröffnungsgottesdienste.
- Eröffnungsgottesdienst der Primarschule Susten: 9:15 Uhr
- Eröffnungsgottesdienst der Primarschule Leuk-Stadt: 10:45 Uhr
- Kinder anderer Konfessionen werden im Schulhaus beaufsichtigt.
- Für die Orientierungsschule findet kein Eröffnungsgottesdienst statt.

Wir sind überzeugt, dass trotz der coronabedingten Einschränkungen das Schuljahr 2020/21 für Ihr Kind lehr- und erfolgreich sein wird. Wir danken Ihnen bereits jetzt für Ihre Mithilfe und Ihren wichtigen Beitrag dazu, diese weiterhin herausfordernde Situation als Gemeinschaft zu bewältigen.

Freundliche Grüsse

Direktion Schulen Leuk

Direktor


Stefan Wyer